



Wladimir Putin am Ostergottesdienst in der Christ-Erlöser-Kathedrale in Moskau 2021.

REUTERS

## Die russisch-orthodoxe Spielart des Staatskirchentums

*Der Moskauer Patriarch Kirill ist ein Gehilfe Putins: Das «gemeinsame historische Vaterland» sei gegen die Nato zu verteidigen. Die russisch-orthodoxe Kirche stärkt damit das Narrativ, Religion sei Ursache aller Kriege. Gastkommentar von Martin Grichting*

Der Krieg in der Ukraine dauert an. Den seit 2014 währenden Konflikt im Donbass haben wir in der Schweiz noch weitgehend ausgeblendet, aber die bestürzenden Nachrichten, die uns seit Wochen erreichen, lassen sich nicht ignorieren. Weniger noch die Erzählungen und Schicksale der Menschen, die als Flüchtlinge bei uns eintreffen. Die Schweiz hat sich angesichts der Situation bereits Ende Februar den EU-Sanktionen gegenüber Russland angeschlossen. So traten mit der «Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine» eine Reihe von Handels-, finanziellen und Reisebeschränkungen in Kraft.

Gemäss dem Russia Sanctions Dashboard der Datenbank Castellum AI sind seit der Invasion in die Ukraine am 24. Februar über 5500 neue Sanktionen gegen Russland zu den bestehenden 2700 hinzugekommen. Russland ist damit das am stärksten mit Sanktionen belegte Land, weit vor Iran, Syrien und Nordkorea. Was die Zahl der nach der Invasion neu verhängten Sanktionen betrifft, steht die Schweiz mit 868 an zweiter Stelle nach Grossbritannien. Damit hat sie selbst die EU überflügelt.

Sanktionen geben das gute Gefühl, dem Konflikt nicht tatenlos zuzusehen. Man kann sich klar positionieren, ohne militärisch eingreifen zu müssen. Gleichzeitig zeichnen historische Erfahrungen ein eher gemischtes Bild der Wirkung von Sanktionen. So wird Sanktionen eine wichtige Rolle für das Ende des südafrikanischen Apartheidregimes in den 1990er Jahren und den sudanesischen Friedensprozess seit den 2000er Jahren zugeschrieben. Demgegenüber erwiesen sich die durch den Uno-Sicherheitsrat verhängten Sanktionen gegen den Irak, die im Zuge der Besetzung Kuwaits im Jahr 1990 erfolgten, als praktisch wirkungslos und verheerend für die irakische Zivilbevölkerung (weshalb der Sicherheitsrat später eine militärische Intervention autorisierte).

Auch die Sanktionen des Uno-Sicherheitsrats gegen Nordkorea seit 2006 sowie der USA und der

## Bei Sanktionen auch die Menschenrechte beachten

*Sanktionen gegen Putin geben uns das gute Gefühl, etwas zu tun. Sie müssen aber menschenrechtlichen Prinzipien genügen – etwa hinsichtlich der medizinischen Versorgung.*

*Gastkommentar von Nikola Biller-Andorno und Julian März*

EU gegen Syrien seit 2011 und gegen Weissrussland seit 2020 haben zu keinem grundlegenden Politikwechsel in diesen Ländern geführt. Zwar haben die gegen Russland seit 2014 verhängten Sanktionen wohl zu den Minsker Friedensabkommen der Jahre 2014/15 zur Lösung der Konflikte in der Ostukraine beigetragen, doch wurden diese Abkommen mit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 obsolet.

Wenn Sanktionen verhängt werden, so muss sichergestellt sein, dass grundlegende menschenrechtliche Prinzipien Beachtung finden. Die eklatanten Völkerrechtsbrüche der russischen Regie-

Elend und Macht einer Staatskirche, wie sie derzeit in Russland sichtbar werden, hat der evangelische Kirchenhistoriker Gerd Tellenbach prägnant beschrieben: Eine Staatskirche werde nicht nur beherrscht, sondern ihr werde auch zur Herrschaft verholfen. Vordergründig scheint diese Symbiose den ungleichen Partnern zu nützen. Schon Tocqueville hat allerdings festgestellt, dass eine Staatskirche zwar der politischen Gewalt vorübergehend nützliche Dienste leisten könne, dies werde ihr jedoch früher oder später immer zum Verhängnis. In der Tat verhilft sie ihrem Herrn dazu, eine Zivilreligion zu etablieren, indem sie dessen Ideologie legitimiert. Wer sich diesem religiös überhöhten Wertekonsens verweigert, wird ausgegrenzt.

Die Opfer dieser Politik werden es der Kirche nicht vergessen und sich revanchieren, wenn der Tag gekommen ist. Die Rechnung, welche die Kirche in Frankreich für ihre jahrhundertelange Kumpanei mit der Monarchie bezahlt hat, wird für immer das Fanal dafür sein. Aber auch der Staat kann Schaden nehmen. Bei der Auflösung jener Mesalliance hat er sich mit dem Blut Tausender Unschuldiger befleckt.

Staatskirchentum hat viele Gesichter. Die russisch-orthodoxe Spielart legitimiert Gebietsansprüche sowie Gewalt im Namen der Ideologie einer «russischen Welt». Die Staatskirche vermischt diesen imperialistischen Begriff mit der ins 10. Jahrhundert zurückreichenden religiösen Verbindung von Russland, Weissrussland, der Ukraine und der Moldau. Diese Völker seien durch die 988 beginnende Christianisierung dem gleichen «Kiewer Taufbecken» entstieg und sollten deshalb als unzertrennliche Brudervölker gelten.

Der Moskauer Patriarch Kirill sekundiert damit Putin und betont, es gelte, das «gemeinsame historische Vaterland» zu verteidigen gegen die Nato sowie gegen «sogenannte Werte, die heute von denen angeboten werden, die die Weltmacht beanspruchen». Das Verhängnis, das diese Kumpanei mit dem Staat nach sich zieht, trifft alle Religionen. Denn die russisch-orthodoxe Kirche stärkt mit ihrem Verhalten das von vielen geglaubte Narrativ, Religion sei im Grunde die Ursache aller Kriege. Auch die Ökumene, der innerchristliche Dialog, wird beschädigt. Zwar kann man annehmen, dass der Ökumenische Rat der Kirchen mit Kirill nicht gleich hart verfährt wie die westliche Welt, die andere Putin-Verbündete zu Recht mit Sanktionen belegt. Aber auch wenn etwas christliche Barmherzigkeit walten sollte, wird eine neue ökumenische Eiszeit kaum ausbleiben, die innerorthodoxe Isolierung der russischen Kirche eingeschlossen.

In der Ukraine selbst erleidet Kirill mit seinem Antizeugnis für das Christsein den nachhaltigsten Schaden. Denn schon bisher war die ukrainisch-orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats nur eine Stimme unter anderen. Durch die religiöse Legitimierung von Putins Krieg hat Kirill inzwischen bereits die Mehrheit dieser Gläubigen verloren, ausgerechnet an die orthodoxe Kirche der Ukraine, deren formelle Unabhängigkeit von Moskau seit 2019 gegen Kirills Willen besteht.

Die Krise der russisch-orthodoxen Kirche wirft die Frage auf, wie man der Falle der Staatskirche entgeht, die der staatlich verordneten Zivilreligion

*Eine neue ökumenische Eiszeit wird kaum ausbleiben, die innerorthodoxe Isolierung der russischen Kirche eingeschlossen.*

den Segen erteilt. Anders gefragt: Wie kann Religion gelebt werden, ohne dass sie fundamentalistisch wird oder sich zur Zivilreligion erniedrigt?

Staat und Religionsgemeinschaften stehen hier beide in der Pflicht: Der Staat muss bewusst säkular bleiben und den Religionsgemeinschaften Freiheit sowie Selbstbestimmungsrecht gewähren. Er darf sie weder rechtlich organisieren noch finanziell gängeln. Religionsgemeinschaften geraten dadurch nicht in Versuchung, sich als Staatskirche anzudienen. Wie die Beispiele Frankreichs und der USA zeigen, stellen die Religionsgemeinschaften dort ein echtes kritisches Gegenüber zum Staat dar und helfen ihm dadurch, säkular zu bleiben.

Sodann sind die Religionsgemeinschaften gefordert. Ihre Leitungen dürfen den religiösen Einfluss, den sie auf die Gewissen ihrer Gläubigen ausüben, nicht für politische Zwecke missbrauchen. Sie würden dann versuchen, zu herrschen, was wiederum staatliche Gelüste weckte, sie zu beherrschen.

Nicht minder wichtig ist ein Zweites, das man am treffendsten auf Französisch ins Wort bringt: Religionsgemeinschaften sollen – wie die Tocqueville-Forscherin Agnès Antoine bemerkt hat – nicht eine «religion civile» fördern, sondern eine «religion civique», eine Religion des Bürgers. Mit anderen Worten: Sie sollen ihre Angehörigen durch Seelsorge sowie religiöse Bildung unterstützen und auffordern, sich im eigenen Namen als Bürgerinnen und Bürger politisch in Staat und Zivilgesellschaft einzubringen, mithilfe aller dort zulässigen Mittel.

So kann auf das Ewige gerichtete Religion in einem dem Diesseits verpflichteten freiheitlichen Staat gelebt werden, ohne sich zu verwässern oder als Zivilreligion missbraucht zu werden. Nicht nur in Russland sind wir weit entfernt von einer solchen Form von Religiosität, die aufgeklärt und authentisch zugleich wäre.

Martin Grichting war Generalvikar des Bistums Chur und beschäftigt sich publizistisch mit philosophischen sowie theologischen Fragen.

mittel- und Medikamentenimporten ermöglichen. Pharmazeutischen Unternehmen und Medizinprodukteherstellern muss es weiterhin möglich sein, Geschäfte mit und in Russland zu machen, soweit diese der Versorgung der russischen Bevölkerung mit Medikamenten und Medizinprodukten dienen.

Hinzu kommt, dass Einnahmeausfälle des russischen Staates im Zuge der Wirtschaftssanktionen vermutlich durch Einsparungen im ohnehin schon maroden russischen Gesundheitssystem kompensiert werden, da zu erwarten ist, dass der gegenwärtigen russischen Regierung die Finanzierung ihrer Kriegsmaschinerie wichtiger sein wird als das Wohlergehen ihrer Bevölkerung.

Deshalb sollten die gegen Russland verhängten Sanktionen regelmässig auf ihre Effektivität und unerwünschte Nebeneffekte untersucht werden. Es ist zu hoffen, dass Sanktionen zu einem Politikwechsel und zur Beendigung der Aggression in der Ukraine beitragen, wenn sie mit der gebotenen Härte russische Politiker und Politikerinnen, hochrangige Armeeangehörige und Oligarchen treffen.

Gleichzeitig ist zu vermeiden, dass unsere Sanktionen den Zugang der russischen Bevölkerung zu Lebensmitteln, Trinkwasser sowie medizinischer Versorgung untergraben. Im Besonderen sollten wir dabei die Menschen im Blick behalten, die ohnehin unter Putins Herrschaft leiden: arme und armutsgefährdete Menschen, Kinder, Frauen, LGBTQ-Personen, ethnische und religiöse Minderheiten. Richtschnur unseres Handelns müssen das Völkerrecht und die Menschenrechte bleiben, auch wenn uns das russische Regime auf eine harte Probe stellt. Mit den Worten von Irene Zubaida Khan, einer Menschenrechtsaktivistin aus Bangladesch: «Es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und Respekt für die Menschenrechte geben.»

Nikola Biller-Andorno ist Direktorin des Instituts für Bioethik und Medizingeschichte an der Universität Zürich; Julian März ist Doktorand am Institut.